Oberschlesisches Wochenblatt

oder

Nützliches Allerley für alle Stände.

3tes Stük. Ratibor, den 15ten Januar 1803.

Erziehung und Unterricht.

Skizze
über den vormaligen und jetzigen Zustand des neu organisirten Gymnasiums zu Leobschütz.

(Beschluß.)

Wenn der denkende Beobachter, vertraut mit dem Geiste dieses großen Schulplans ... seinen Leitfaden in die tiefsten Nüangen verfolgt: so sieht er überall einen weisen, wichtigen Zweck.

Der Würkungskreis dieser Lehranstalten erstrekt sich

I. auf Litteratur, und zwar in Hinsicht des theoretischen Unterrichts
   1) durch ein gründlich entworfenes Lehrsystem,
   2) durch den Anwachs neuer, wichtiger Lehrgegenstände,
   3) durch deren zwekmäßige Eintheilung,
   4) durch die für jede Klasse getroffene Wahl tüchtiger Professoren, denen der Herr Strobel, bekannt durch seinen Biedersinn, unter der Würde eines Rektors vorgesetzt ist.

Eine Charakterschilderung dieser würdigen Männer würde ihrer Bescheidenheit zu nahe treten. Die laute Aeusserung ihrer Schüler für Vortrag und solide Behandlung, das einstimmige Urtheil der Kenner in Rüksicht der ächtpädagogischen Grundsätze stellt ihre Kenntnisse und ihren Karakter in ein vortheilhaftes Licht.

Ihr Würkungskreis erstrekt sich ferner

II. Auf Beförderung des Staatsinteresses,
   1) in Hinsicht des Einflusses auf National-Industrie, durch gemeinnützige, auf den Staat näher würkende Lehrgegenstände,
   2) und Kultur.

Der vormalige dunkle Zustand dieses Gymnasiums war auch die verbindende Einwürkung auf Leobschützens litterarischen Geist, Kultur und Ton. An diese Ursache knüpfte

sich noch jene der ökonomischen Verhältnisse des Bürgers, schiefer und roher Erziehung, herrschender Vorurtheile, verschleierter Ideen in politischer und religiöser Rüksicht, eines Dunkels, das sorgfältig von so Manchen befördert wurde und noch wird, u. s. f. ... Was verliert nicht Leobschütz in der vergleichenden Parallele mit einigen Städten in Oberschlesien, ohne es erst in jene der Städte von Sachsen u. a. m. zu stellen?

Wenn in den Pflanzschulen die Polizirung einer Nation keimt: so läßt sich auch ein hofnungsvoller Zweig aus dem Schooße dieser Schule für Leobschützens Kultur erwarten. ... Genug! die itzt studirende Jugend wird zum frischen Grund, worauf der ausgestreute Saame zur erwünschten Frucht gedeihen dürfte.

Wichtig kann für die Kleinstädter-Kultur und Geistesaufklärung der Plan des Herrn, Professors Veith werden, Lesezirkel über Werke des neuern Geschmaks und der Litteratur, über Journale, fliegende Blätter u. s. f. zu veranstalten.

Wenn die vorausgeschikten Bemerkungen den hohen Zwek der Lehranstalten näher beleuchten: so muß in der Brust eines patriotischen Bürgers der edle Gedanke zum lauten Wunsch emporsteigen:

„wenn doch diesen gemeinnützigen Plan
„der Unternehmungsgeist jener Männer
„früher entworfen hätte!!" ...

Hinlängliche Belohnung für die erhabene Handlung, wenn ein Vater bei den entwikkelnden Fähigkeiten seines Sohnes auch ihr eine edle dankbare Thräne zollt; wenn mit zufriednem Lächeln der stille Beobachter auch in ihr den Geist der Aufklärung sich erheben sieht; wenn so mancher Jüngling es neidisch, schmerzlich bedauert, daß auch ihr Strahl seine schlummernden Kräfte nicht zur höhern Veredlung gewekt hat. ...

Die bedeutenden Fortschritte der Studirenden in einem Zeitraume von 3 Monaten sollten Leobschütz auf die Verfassung der Schule aufmerksam machen. Die Professoren erfüllen die ihnen heilige Pflicht ihres Amtes mit rastloser Thätigkeit bei einer Jugend, die noch zu roh, die uneingeweiht (man erlaube mir den Ausdruk) für den Geist der neuen Organisation ist.

Dieses Gymnasium ist demnach zunehmender Grade von Vollkommenheit fähig ... aber der Wachsthum hängt nicht von seiner Verfassung allein ab. Wünsche sind es, die bald die Erfüllung krönen dürfte, worauf der Grund der Beförderung ruht:

1) Wenn einst der Zwek der niedern Schulen-Reform's sich an den höhern dieser Organisation anschließen, und die Jugend ... vorbereitet ... in die litterarische Laufbahn leiten wird.
2) Wenn den Plan der Organisation das Publikum patriotisch unterstützen wird.

Wissenschaften, Künste, Genie und Fleiß bedürfen Aufmunterung ... Aufmunterung vom wahren Patriot. Er ... in jedem Standpunkte ... muß die Blüthen der Litteratur und Industrie, muß die Blüthen der vaterländischen Schule schützen und zur Reife befördern.

Möchten sich doch Leobschützens Bürger, durch reinere Begriffe von einer heilsamen Neuerung geleitet, um die Aufnahme der Schulen beeifern! Möchte sich mit den würdigen Männern, die zum Staatenwohl den Plan der Organisation entworfen, mit dem Bestreben der Professoren die edlere Klasse zum wichtigen Interesse vereinigen, diese beglükkenden Lehranstalten zu unterstützen, und für das gemeine Beste wohlthätiger zu machen.

Gesundheitskunde.

Ueber das Kopfweh.

(Beschluß.)

Da die Mittel gegen die Kopfschmerzen den Ursachen derselben gemäß gewählt werden müssen: so folgt, daß sie auch verschieden sind.

Das Verhalten bei Kopfschmerzen ist aber oft sehr fehlerhaft, und zwar sind die gewöhnlichsten Fehler:

Erstens, daß manche alle Kopfschmerzen vom Andrang des Bluts herleiten.

„Es rührt vom Blute her," ist der Machtspruch, den man ziemlich oft bei solcher Gelegenheit hört, wenn das Kopfweh von nichts weniger, als davon herkommt. Es wird dann oft Ader gelassen, wenn der Kranke brechen sollte, z. B. wenn scharfe, schädliche Stoffe im Magen oder den Gedärmen liegen. Daß Aderlassen hier nichts helfen könne, ist offenbar, und gewiß ist es, daß es schaden wird. Noch größer würde der Schaden bei Schwäche seyn, da sie dadurch, so wie durch schwächende Mittel vermehrt werden müßte.

Zweitens, daß ein Anderer jeden Kopfschmerz von einem verdorbenen Magen herleiten will, und jedesmal Brech- und Laxirmittel, oder Magentropfen anwendet.

Dies Verfahren muß in manchen Fällen, wo es nicht paßt, höchst schädlich werden. Ist z. B. der Andrang des Bluts nach dem Kopfe die Ursache der Schmerzen, so vermehrt ein Brechmittel offenbar dieselben. Ein Purgiermittel, wenn es ein erhitzendes ist, thut eben dasselbe; ist es ein kühlendes, so kann es seyn, daß es durch die erfolgte Ableitung Hülfe leiste, allein zugleich würde doch der Körper ohne Noth geschwächt, und man könnte leichter zum Ziele kommen.

Drittens, daß man, wie ziemlich gewöhnlich ist, jedesmal starkriechende Mittel gebraucht, und durch scharfen Schnupf-Tabak, Riechsalz, Salmiakgeist, Marum verum, und andere ähnliche Dinge die Nerven der Nase und des Kopfs noch mehr reizt.

Dies hilft nichts und schadet immer.

Man richte sich in seinem Verhalten bei den Kopfschmerzen nach folgenden Regeln:

Bei Kopfweh vom Andrang des Blutes nehme man ein kühlendes Pulver oder Weinsteinrahm in Wasser, oder 2 Loth Zukker, in ein Glas Wasser aufgelößt, oder auch 60 Tropfen Vitriolspiritus in ein Glas Wasser durch Zukker versüßt. Oder man setze die Füße in ein lauwarmes Fußbad.

Das Binden des Kopfes verschaffet hier, und fast bei jeder Art des Kopfschmerzes einige Erleichterung, aber heilen kann es den Schmerz nicht. ... Auch kann man kalte Umschläge um den Kopf binden, z. B. ein mit Essig besprengtes Tuch.

Das Aderlassen ist hier anwendbar, ist aber nicht immer nöthig, da schon gelindere Mittel helfen, darum darf es nie ohne den Rath eines Arztes angestellt werden.

Bei Kopfschmerzen von gestörter Ausdünstung ist gleichfalls ein Fußbad anwendbar. Die Ausdünstung unterstütze man durch einige Tassen Hollunderthee und warte deren Würkung im Zimmer ab.

Um den Kopf binde man warme Tücher, und bei Heftigkeit des Schmerzes lege man in den Nakken ein Zugpflaster aus Meerettig oder Senf.

Bei Kopfschmerzen von Reizung im Unterleibe muß man Brech- oder Laxiermittel anwenden, sich aber hier nach den Umständen richten.

Bei Ueberladung mit Speißen paßt ein Brechmittel am besten: auch bei Ansammlung von Galle oder Schleim.

Bei sehr heftiger Aegerniß ist es jedoch nicht immer rathsam, ein Brechmittel zu nehmen. In solchem Falle thut häufiges Trinken und ein bischen Fasten gar herrliche Dienste, weil die schädliche Materie dadurch verdünnt wird, und sie der Magen dann selbst fortschaffen kann.

Bei Kopfschmerzen von Krämpfen nehme man etliche Tropfen Hoffmännischen Liquor oder Baldrianessenz, und brauche die gegen die Hauptkrankheit vom Arzt verordneten Mittel anhaltend fort, um diese zu entfernen.

Es ist leichter und für den Menschen wohlthätiger, Krankheiten zu verhüten, als zu heilen. Am besten ist es daher, man hütet sich auch vor diesem Zufalle so viel als möglich.

Erste Hauptregel.

Man vermeide Alles, was nach und nach eine Disposition zu Kopfschmerzen gründen kann. Also

a) das zu viele und zu anhaltende Anstrengen des Kopfes.

Personen, die viel sitzen und studieren, müssen hierin das gehörige Maaß beobachten, und mit Erholung abwechseln.

b) Das zu warme Verhalten des Kopfes.

Der Kopf muß an kühle Temperatur gewöhnt und frei getragen werden, damit er nicht durch beständige feuchte Wärme erschlafft, geschwächt und seine Reizbarkeit erhöht werde, damit er nicht in beständiger Dunst- und Schweiß-Atmosphäre stekke, und von jedem rauhen Lüftchen krank werde. Den Kopf halt kalt, den Fuß halt warm, ist eine alte sehr gute Regel für die Gesundheit überhaupt, die sich aber vorzüglich als ein wichtiges Mittel, die Kopfschmerzen zu vermeiden, empfehlen läßt.

Hiermit ist jedoch nicht gesagt, daß der Kopf mit Vorsatz allen Beleidigungen der Witterung müsse ausgesetzt werden. Der Kopf soll ausdünsten wie jeder andere Theil des Körpers; er soll geschützt werden, als ein so edler Theil desselben, dafür gab uns die Natur die Haare, als die schönste, zwekmäßigste Bedekkung und Beschützung desselben, als das beste Beförderungsmittel der gelinden Ausdünstung. Darum ist die so gewöhnlich werdende Verstümmelung der Haare nicht zu empfehlen, vorzüglich denen nicht, die von Jugend auf und bis ins reifere Alter viele Haare hatten, es müßte denn aus dem Grunde nöthig werden, daß der zu starke Haarwuchs an dem Kopfschmerz Schuld wäre, welches auch manchmal der Fall ist.

Viele Menschen bekommen aus Höflichkeit Kopfschmerzen, wenn sie in der Zugluft mit entblößtem Haupte stehen, und in der Kirche ohne Kopfbedekkung sind.

Man kämme und bürste den Kopf fleißig, und wasche die Unreinigkeiten auf demselben oft ab, besonders mit kaltem Wasser, aber nie, wenn er mehr als gewöhnlich warm ist oder schwitzt.

c) Man vernachlässige nie einen schon entstandenen Kopfschmerz, und suche ihn baldigst fortzuschaffen.

Zweite Hauptregel.

Man vermeide möglichst alle Ursachen, die zur Entstehung eines Kopfschmerzes Gelegenheit geben.

Allerhand.

Aufforderung zur Einigkeit.

Rundgesang. *)

Concordia res parvae crescunt,
discordia magnae dilabuntur.

Einige. Beßre Gaben stiegen nie
Von dem Himmel nieder,
Als vertraute Harmonie
Treu vereinter Brüder,
Und der Freundschaft Vollgenuß
Und der Bruderliebe Kuß.
Chor. Brüder! nur durch Einigkeit
Blühet Freundschaft weit und breit.

---

*) In Musik gesezt von H. Schwatter.

Einige. Süßer ist kein Erdenglük,
Als das Glük der Liebe;
Jedes bittre Mißgeschik
Wird versüßt durch Liebe;
Sie, die Weltbeglükkerin,
Giebt für's Leben offnen Sinn.
Chor. Brüder! Lieb in Einigkeit
Bannet Schmerz und Traurigkeit.

Einige. Schöner doch ist kein Beruf,
Als Beruf zu Freuden;
Wen sein Schiksal fröhlich schuf,
Ist wohl zu beneiden!
Und wie leicht, wie schwesterlich
Küssen Freud' und Wohlthun sich.
Chor. Brüder! Freud' in Einigkeit
War zum Wohlthun stets bereit.

Einige. Göttlicher und schöner ist
Aber keine Gabe,
Als die Weisheit; denn sie mißt
Stets mit klugem Stabe
Unsern Willen, unsre That,
Unsre Ernote, unsre Saat.
Chor. Brüder! Treu und Einigkeit
War die Weisheit aller Zeit.

Einige. Edler Thaten sich erfreun;
Alle Menschen lieben;
Sich erhabner Tugend weihn;
Wissenschaften üben;
Trost den Traurigen verleihn;
Seinen Feinden gern verzeihn:
Chor. Brüder! nur in Einigkeit
Jede Tugend schön gedeiht.

L . . . J . .

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Von der guten Eigenschaft und Würkung der von dem Kreisphysikus Herrn Doktor Werner in hiesigem Wochenblatte bekannt gemachten Pferdearznei, kann folgender Fall als Beweis dienen. Ich kaufte kürzlich zwei Pferde, welche nach einer anhaltenden Reise in einen starken Husten verfielen, und bei allen angewendeten Mitteln nicht fressen wollten. Diese Krankheit mogte wahrscheinlich von dem mannigfaltigen Futter und Wasser, welches sie auf einer dreiwöchentlichen Reise bekamen, entstanden seyn. Ich reichte ihnen obgedachte Arznei täglich dreimal, jedesmal einen Eßlöffel voll, worauf sie zu fressen anfingen, und es fand sich den vierten Tag ein heftiger Ausfluß aus beiden Nasenlöchern, der Husten ließ nach, und nach 14 Tagen wurden beide Thiere vollkommen hergestellt.

Ich glaube, durch die diesfällige Bekanntmachung dem Publiko einen Dienst zu erweisen, damit sich ein Jeder in ähnlichen Fällen an diese Arznei halten könne.

Ratibor den 12ten Januar 1803.

Joh. Nep. Zolondek.
Praelat. Custos und Kanonikus.

Zu verkaufen.

Von dem Gerichtsamte des Freih. von Henebergschen Gutes Bolatiz wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß die im Dorfe Bolatiz, Leobschützer Kreises, gelegene, dem Bauer Johann Kramarz gehörige Frei-

bauerstelle, wozu 56 Breslauer Scheffel Aker- und 4 Scheffel Wiesenland gehören, und welche auf 2025 Rthlr. 26 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf den Antrag des Possessoris, Johann Kramarz, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden soll. Zu Bietungsterminen sind der 7te Januar, 7te Februar, und peremtorie der 7te März 1803 im Orte Bolatitz anberaumt worden, und ein jeder, welcher diese von dem Roboths-Nexa befreite Freibauernstelle zu kaufen Lust und Fähigkeit hat, wird hierdurch aufgefordert, sich in den anberaumten Bietungsterminen zu melden, sein Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Einwilligung des Eigenthümers, geschehen soll.

Die diesfällige Taxe ist in der Gerichts-Amts-Registratur hieselbst und sonächst in Bolatitz und Beneschau zu inspiciren.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche entweder an das in Rede seyende Freibauern-Gut oder die Person des Besitzers, Johann Kramarz, einige Anforderungen haben, aufgefordert, sich in den besagten Bietungsterminen damit zu melden. Ratibor den 28sten November 1802.

Freiherrl. von Hennebergsches Bolatitzer Gerichts-Amt.

Heintze, Justitiarius.

Da in denen zur Subhastirung der dem Franz Möller gehörigen und zu Radoschau gelegenen freien Scholtisei anberaumt gewesenen Terminen sich kein annehmlicher Käufer fistirt; so ist noch ein neuer und zwar peremtorischer Termin auf den 10ten Februar d. J. anberaumt worden.

Wir laden hierzu etwanige Kauflustige ad licitandum, und alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten sub poena praeclusionis zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in unserer Amtskanzlei auf diesen Tag hierdurch vor, und es hat in diesem Termin der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Rybnick, den 8. Januar 1803.

Königl. Rybnicker Domainen-Amt.

Der Zirkelschmidt Volkert macht hiermit bekannt, daß bei ihm ein Schlittengeschirr, bestehend in einem Schellengeläute, einem gemalten Kummet mit vergoldeten Höruern, einem doppelten Leitseile und einer Knallpeitsche, für einen billigen Preis zu haben ist.

Ratibor den 13. Januar 1803.

Nebst allen andern Sorten troknen Leibholz-Klaftern im Rudnicker und Ponenschitzer Revier zu billigen Preisen, stehen auch im leztern insbesondere 350 eichene Klaftern, einzeln zu 50 sgr., 25 und mehrere Klafternweise zu 46, und insgesammt zu 44 sgr. zu verkaufen. Zu melden beim Dominio zu Rudnick.

Das Haus sub Nro. 133 auf der Odergasse ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in gesagter Nummer.

Wittwe Haidaschin.

Zu verpachten.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in Beneschau gelegene, den Schmidtschen minorennen Kindern gehörige fünfgängige Schloß-Wassermühle, bei welcher sich 42 Bresl. Scheffel säbares Feld, 4 Bresl. Scheffel Wiesenland, und ein Garten von 240 Quadratruthen Umfang befinden, auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet und respektive überlassen werden soll.

Es werden daher hierdurch Pachtlustige aufgefordert, sich in dem, den 1sten April 1803 im Orte Beneschau des Vormittags um 9 Uhr anberaumten Pacht- und resp. Verpachtungs-Termine zu melden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühle, nach zuvor erfolgter Einwilligung der Minorennen und deren Vormünder, auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden soll.

Die Abgaben, so diese Mühle dem Dominio jährlich sowohl in Natural- als Geld-Zinsen zu prästiren, und was sie dem Dominio außerdem noch unentgeldlich zu verschroten hat, besagt die über diese Mühle unterm 9ten September d. J. gerichtlich aufgenommene, und auf 4349 Rthlr. 9 d'. ausgefallene, in der Gerichtsamtlichen Registratur hieselbst im Orte Beneschau und in der Kreisstadt Leobschütz zu inspicirende Taxe. Die Verpachtungs-Modalitäten hingegen sind beim Gerichtsamt und den Vormündern der Schmidtschen Kinder, dem Kranowitzer Müller Gruschka und Beneschauer Gärber Bartel Besuch, zu erfragen.

Sonächst werden alle und jede, welche entweder an die Person des im Jahre 1798 in Beneschau verstorbenen Müller Joseph Schmidt, oder an die in Rede seyende, nach ihm zurückgebliebene Wassermühle und das sogenannte Onderkysche Bürgerhaus, einige Anforderungen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen 3 Monaten und spätestens bis den 1sten April 1803 zu melden, ihre Forderungen zu specificiren und um so mehr geltend zu machen, als alle diejenigen, welche sich bis zu dem 1sten April 1803 nicht melden, mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, sondern denselben ein ewiges Stillschweigen gegen die Erben des Schmidt sowohl, als auch dessen sich meldende Kreditoren auferlegt werden wird. Ratibor den 18. December 1802.

Freih. von Hennebergsches Beneschauer Gerichts-Amt.

Heinze, Justitiarius.

Eine Bleiche mit zwei Koch- und Laugen-Kesseln, dazu eine Wohnung, zwei Bleichhäuser und eine Wiese gehört, im Orte Beneschau des Kreises Leobschütz gelegen, ist zu vermiethen. Die Miether können sich wegen den Bedingnissen in der Baron von Hennebergschen Beneschauer Amtskanzlei sobald als möglich melden und die Pacht antreten.

Dienst-Anerbieten.

Ein Jäger, welcher Bedienung versteht und rasirt, auch gute Zeugnisse aufweiset, kann alle Tage denselben in Rudnick bei Ratibor antreten.

F. v. d. Marwitz.

Getreide-Preis vom 13. Januar 1803.

	Der Breslauer Scheffel			
Back-Waitzen	3	Rthlr.	4	sgr.
Roggen	2	„	16	„
Gerste	2	„	„	„
Erbsen	2	„	20	„
Hafer	1	„	6	„